



Überblick Datenschutz



Unter Datensicherheit versteht man alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Daten vor Verlust zu schützen. Datenschutz hingegen ist das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**, d.h. jeder darf selbst entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Regelungen finden sich im Bundesdatenschutzgesetz oder in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Aufgabe: Beantworten Sie die folgenden Fragen mit Hilfe des folgenden Videos und der Datenschutzerklärung der HHS.



<https://youtu.be/VF5A2JhiJug>

1.) Was versteht man unter personenbezogene Daten?

Alle Daten, mit denen man eine Person eindeutig identifizieren kann

Besonders geschützte Daten: Gesundheit, Biometrie, Herkunft, etc

2.) Was versteht man unter den folgenden Grundsätzen des Datenschutzes?

- **Datenspeicherung:** Wie welche Daten gespeichert werden
Gesetzliche Grundlage oder explizite Erlaubnis
- **Datenminimierung:** So wenig Daten wie möglich speichern
Nur speichern, was für den Zweck absolut notwendig ist
- **Zweckbindung:** Gespeicherte Daten müssen zweckgebunden sein
- **Auskunftsrecht:** _____

3.) Welche Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte (DSB)?

Übung: Die 8 Gebote des Datenschutzes

Die Anlage zu § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes enthält acht Regeln für die professionelle Datenverarbeitung in Organisationen.

Ordnen Sie die Begriffe den einzelnen Geboten zu und überlegen Sie, mit welchen technischen Möglichkeiten diese Gebote realisiert werden können.



Verfügbarkeitskontrolle – Weitergabekontrolle – Zugriffskontrolle – Zugangskontrolle – Auftragskontrolle – Zutrittskontrolle – Organisationskontrolle – Eingabekontrolle

Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (räumlich)

Zugriffskontrolle

Es ist zu verhindern, dass IT-Systeme von Unbefugten genutzt werden können

Es ist zu gewährleisten, dass Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können

Personenbezogene Daten dürfen bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden

Nachträglich muss überprüfbar sein, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können

Es muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind

Die zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Daten müssen getrennt verarbeitet werden können